

# 22

09.09.2002

72 Öffentliche Bekanntgabe  
Entwurf 1. Nachtragssatzung 2002

189

## ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

### Entwurf 1. Nachtragssatzung 2002

Aufgrund des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. 2000, S. 244 f.) wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Unna für das Haushaltsjahr 2002 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom

**10.09.2002 - 20.09.2002**

während der Dienststunden (montags - donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.30 Uhr)

bei der Kämmerei / Finanzmanagement der Stadtverwaltung Unna  
Rathausplatz 1  
59423 Unna  
Zimmer 248 und 249

öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Unna, Kämmerei / Finanzmanagement (Anschrift wie oben), schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 05. September 2002

Der Bürgermeister

gez. Volker W. Weidner

ABl. StUN 22-72/09. September 2002